

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 23.03.2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2007 i. d. F. der Änderungen vom 08.05.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– Jahrgang 2008, Nr. 18, Seite 186) wird wie folgt geändert:

§ 27 BPO

Ein neuer Absatz 4: „Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.“ ist zu ergänzen.

Das **Modul „Bachelor-Thesis“** ist in der gesamten Prüfungsordnung einheitlich als „Bachelorarbeit“ zu bezeichnen.

Anlage 1, 2.) Wahlpflichtmodule

In der Anlage 1, 2.) Wahlpflichtmodule werden die beiden Module „5 StU 36 Unternehmensnachfolge“ und „5 StU 42 Systemprüfung“ gestrichen.

Der Absatz über die Vertiefungsrichtungen

(„Hat ein Studierender 4 der 6 Wahlpflichtmodule aus dem Angebot RE 31 bis RE 35 belegt, so wird im Zeugnis der Hinweis „Vertiefung in Produktion und Handel“ aufgenommen; bei der Wahl von vier Wahlpflichtmodulen aus dem Angebot RE 36 bis RE 39 wird in das Zeugnis der Hinweis „Vertiefung im Recht der Personalarbeit“ aufgenommen. Hat ein Studierender StU 31 und StU 37 belegt sowie ein weiteres Modul aus StU 32 bis StU 36 oder StU 43 und ein weiteres Modul aus StU 38 bis StU 42 oder StU 44, so wird im Zeugnis der Hinweis „Vertiefung in Steuerrecht und Unternehmensprüfung“ aufgenommen.“)

wird gestrichen und ersetzt durch:

„Die Studierenden können eine von vier verschiedenen Vertiefungsrichtungen wählen. Die gewählte Vertiefungsrichtung, die jeweils vier der insgesamt sechs zu belegenden Wahlpflichtmodule umfasst, wird im Zeugnis aufgeführt.

Für die Vertiefungsrichtungen gilt folgender Studienverlaufsplan:“

Vertiefungsrichtung	zu belegende Wahlpflichtmodule	
	4. Semester	5. Semester
Produktion und Handel	RE 31, RE 34	zwei Module aus: RE 32, RE 33, RE 35
Recht der Personalarbeit	RE 36, RE 37	RE 38, RE 39
Steuerrecht	StU 31, StU 32	zwei Module aus:

		StU 33, StU 34, StU 35 und StU 43
Unternehmensprüfung	StU 37, StU 38	zwei Module aus: StU 39, StU 40, StU 41 und StU 44

Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen)

Die Module 5 StU 36 „Unternehmensnachfolge“ und 5 StU 42 „Systemsteuerung“ werden ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 21.01.2009.

Bielefeld, 23.03.2009

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff